



Unser Zeichen: wet
3003 Bern, 4. August 2017

Brancheninfo 08/2017

Anbei finden Sie wichtige und hilfreiche Informationen zur jährlichen Neuberechnung der Kategoriengrenzen, zum neuen Fahrzyklus WLTP sowie zum Online-Verbrauchskatalog.

Jährliche Totalrevision Verordnung VEE-PW

Die Verordnung zu den Angaben auf der Energieetikette von neuen Personenwagen (VEE-PW) wird jährlich revidiert. Dabei werden die Kategoriengrenzen neu berechnet, die Umweltkennwerte überprüft und aktualisiert sowie der durchschnittliche CO₂-Ausstoss neu festgelegt. Die wichtigsten Neuerungen sind:

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss

Der auszuweisende durchschnittliche CO₂-Ausstoss aller erstmals immatrikulierten Personenwagen beträgt für das Jahr 2018 133 g/km. Dies stellt einen leichten Rückgang im Vergleich zum laufenden Jahr 2017 dar (2017: 134 g/km).

Kennzeichnung von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb

Bisher enthielt die VEE-PW keine Werte für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Da bereits erste mit Wasserstoff betriebene Personenwagen zugelassen wurden, sind mit der diesjährigen Revision die Werte für Wasserstoff in die Verordnung aufgenommen worden. Damit wurde die Grundlage für die Kennzeichnung von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb geschaffen.

Es existieren unterschiedliche Herstellungspfade für Wasserstoff. Diese weisen bedeutende Unterschiede beim Primärenergie-Benzinäquivalent auf, das für die Berechnung der Energieeffizienz benötigt wird. In der VEE-PW wird für die Berechnung der Energieeffizienz jener Herstellungsmix von Wasserstoff verwendet, der heute an den öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstellen bezogen werden kann. Da das Netz von Wasserstofftankstellen noch sehr dünn ist, kann sich zukünftig je nach Änderung des Herstellungspfads von Wasserstoff dessen Primärenergiefaktor noch signifikant verändern. Dies kann Auswirkungen auf die Energieeffizienzklasse von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb haben. Die Umweltkennwerte werden jährlich überprüft und wo nötig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst bzw. basierend auf aktualisierten Grundlagen neu berechnet. Weitere Informationen sind im Bericht Ökobilanz von Wasserstoff (http://www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/?lang=de&dossier_id=05113) verfügbar.



Referenz/Aktenzeichen:

Inkrafttreten & Übergangsphase

Die revidierte Verordnung VEE-PW tritt per 1.1.2018 in Kraft. Die Energieetiketten 2018 können bereits heute auf der BFE-Webseite (<http://www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/04331/index.html?lang=de>) erstellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Branche genügend Zeit hat, die Verkaufsunterlagen zu aktualisieren.

Informationen zum neuen Fahrzyklus WLTP

In den Medien ist das Thema WLTP sehr präsent. Die Deklaration von WLTP-basierten Fahrzeugangaben ist in der Schweiz noch nicht gesetzlich geregelt. Wir werden baldmöglichst (nach der Einführung in den europäischen und schweizerischen Typengenehmigungen) prüfen, in welcher Form WLTP-basierte Werte auch für die Deklarationspflicht gelten sollen und anschliessend eine gesetzliche Regelung in Angriff nehmen. Bei der Einführung wird auf eine angemessene Übergangsfrist geachtet.

Bis zu einer solchen Einführung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die aktuell gültigen Vorschriften in Bezug auf die Angaben des Energieverbrauchs und der Kennzeichnung von Fahrzeugen gemäss Anhang 3.6 der Energieverordnung (EnV) bleiben in Kraft und müssen eingehalten werden.
- WLTP-basierte Angaben können zusätzlich zu den Angaben, die in der EnV vorgeschrieben sind, gemacht werden. Die zusätzlichen Angaben gemäss WLTP-Fahrzyklus müssen dabei klar als solche gekennzeichnet sein und auf offiziellen Messungen basieren.

Sobald weitere Informationen zur Deklarationspflicht von WLTP-basierten Fahrzeugangaben in der Schweiz verfügbar sind, werden wir Sie informieren.

Online-Verbrauchskatalog

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Online-Verbrauchskatalog verfügbar: www.verbrauchskatalog.ch. Diese Webseite hat den bisher in gedruckter Form erschienenen Verbrauchskatalog abgelöst. Der Online-Verbrauchskatalog informiert zum Fahrzeugangebot, den Betriebskosten und zum Thema Energieeffizienz. Er wird monatlich aktualisiert.

Gemäss EnV muss in den Verkaufsstellen ein Hinweis auf den Online-Verbrauchskatalog gut sichtbar platziert werden. Um dies sicherzustellen, haben wir einen Tischsteller erstellt. Ein erster Versand dieser Steller an die Händlerbetriebe wurde im Dezember 2016 gemacht. Weitere Exemplare können kostenlos unter der unten aufgeführten E-Mail-Adresse bestellt werden.



Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Adresse: ee-pw@bfe.admin.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE